



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den
Magistrat der Stadt
-Rathaus-
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 03. Juli 2020
Abtl.: 10.3

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES
als Behörde der Landesverwaltung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:
Frau Benter
Eingang 1 - Zimmer: 505
Tel.: 06172 999-9017
Fax: 06172 999-9823
heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

29. Juni 2020

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Ihr Schreiben vom 16.06.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben Sie mir das durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am 04.06.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept mit der Bitte um Genehmigung des Haushaltes 2020 übersandt.

Bevor ich eine Aussage zu der etwaigen Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2020 aufgrund des mir nunmehr vorgelegten fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes treffen kann, bitte ich um nähere Erläuterung zu den nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen:

1. Friedhofsgebühren

Nach Ihrem Sitzungsinformationssystem hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 die Friedhofsgebührensatzung grundlegend neu gefasst. Bitte erläutern Sie die Annahme einer jährlichen Ertragssteigerung in Höhe von jeweils 120 T€ für den gesamten Konsolidierungszeitraum. Wie den zusammen mit dem Jahresabschluss 2019 vorgelegten GDPdU-Dateien zu entnehmen ist, beliefen sich die Erträge für das Haushaltsjahr 2019 auf rund 130 T€. Wie nahezu eine Verdoppelung der bisherigen Erträge erreicht werden soll, ist insbesondere auch deshalb erläuterungsbedürftig, weil ein großer Teil der erhobenen Gebühren (Grabnutzungsentgelte) nicht im Jahr der Bestattung ertragswirksam wird, sondern über den Weg der passiven Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Nutzungsrechte (20 bis 40 Jahre) verteilt.

Darüber hinaus verwundert, dass auch für das Jahr 2020 bereits von der vollen Höhe der Ertragssteigerung in Höhe von 120 T€ ausgegangen wird, obwohl die neue Friedhofsgebührensatzung erst zum 01.03.2020 in Kraft trat.

2. Kita-Bereich Reduzierung des Fachkräfteschlüssels / Reduzierung der Ganztagsbetreuung
Ich bitte um detaillierte und zahlenmäßig hinterlegte Darstellung, wie viele Fachkräfte altersbedingt oder aus anderen Gründen durch die natürliche Fluktuation im Konsolidierungszeitraum abgebaut werden.

Ferner bitte ich um nähere Erläuterung, auf welcher Annahme ab 2021 die Ganztagsbetreuung reduziert wird, dies zu einem weiteren Stellenabbau führen und gleichzeitig die Verpflichtung erfüllt werden kann, „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung“ zu stellen (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Liegen dieser Annahme konkrete Abfragen bei den Eltern der derzeit betreuten Kinder hinsichtlich ihres ausgewiesenen Bedarfes zu Grunde? Kann diese Elternstruktur auch verlässlich auf die Jahre des Konsolidierungszeitraumes hochgerechnet werden? Wie beabsichtigt die Stadt konkret, den Bedarf an Ganztagsplätzen insgesamt festzustellen und in jedem Einzelfall zu prüfen?

Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, wann diese Konsolidierungsmaßnahmen durch die entsprechenden Gremien beschlossen werden sollen.

3. Erhöhung der Einkommenssteuer

Nach den Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept wurde der jeweilige Mehrertrag auf der Basis des Niveaus vor Eintritt der Corona-Pandemie sowie des 1. starken Quartals 2019 ermittelt. Diese Aussage ist erläuterungsbedürftig: Nach dem Jahresabschluss 2019 beliefen sich die durchschnittlichen Steuererträge im Quartal (3 Monate) auf 4,87 Mio. €, davon aus Anteilen an der Einkommensteuer 2,91 Mio. €. Laut Budgetbericht zum 30.04.2020 belaufen sich die Steuererträge der ersten 4 Monate auf 5,36 Mio. €. Bitte legen Sie vor diesem Hintergrund dar, welche Stärke des ersten Quartals eine Erhöhung des Ansatzes für die Erträge aus den Anteilen an der Einkommensteuer rechtfertigt. Der Darstellung bitte ich die entsprechenden Buchungsunterlagen beizufügen.

Wie ich dem Budgetbericht ferner entnehme, wird bereits ohne bzw. nur ansatzweiser Berücksichtigung der „coronabedingten“ Ausfälle für das Jahr 2020 bei den Erträgen aus Anteilen an der Einkommensteuer ein Minus von knapp 1 Mio. € gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz erwartet. Diese nicht ohne Weiteres nachvollziehbare Diskrepanz zwischen Budgetbericht und Haushaltssicherungskonzept bitte ich ebenfalls zu erläutern.

4. Verlagerung einer Vollzeitstelle vom Bereich Zentrale Dienste in den Bereich Abfall

Der Konsolidierungsbeitrag durch die Stellenverlagerung soll durch entsprechend höhere Gebühren erreicht werden. Ich bitte Sie, mir die entsprechende Gebührenkalkulation für 2021 und – sofern bereits erarbeitet – die entsprechende Gremienvorlage zur Gebührenanpassung zu übersenden. Vor allem bitte ich aber auch um die Personalbedarfsanalyse als Nachweis für den entsprechenden personellen Mehrbedarf im Bereich Abfall.

Der Budgetbericht zum 30.04.2020 weist im Ergebnishaushalt in der Hochrechnung für 2020 ein Defizit im Jahresergebnis von 1.273.580,00 € aus – mithin eine Abweichung/ Verschlechterung im Jahresergebnis von 2.503.217,00 € im Vergleich zu dem mir vorgelegten Ergebnishaushalt für 2020. Der Finanzhaushalt weist nach dem Budgetbericht zum 30.04.2020 in der Hochrechnung für 2020 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 506.908,82 € aus.

Nach meinem Verständnis dürften bei diesen Hochrechnungen höchstens ansatzweise die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Ertragsausfälle berücksichtigt worden sein. Der mir zur Genehmigung vorgelegte Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt 2020 erscheinen mir daher wenig belastbar.

Ich bitte um diesbezügliche Stellungnahme.

Ferner bitte ich, den Haupt- und Finanzausschuss von meinem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Krebs
Landrat